

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

(Umsiedlungsbeauftragte)

Margarete Kranz
Bürgermeisterin a.D.
Glehner Weg 41 c
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950
mobil: 0172 / 200 60 45
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht
der Umsiedlungsbeauftragten
des Landes Nordrhein-Westfalen**

für den Zeitraum

01. April 2011 – 31. März 2012

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten
- II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten
- III. Tätigkeitsbericht
 1. Situationsbeschreibung
 - 1.1 Tagebau Inden II
Umsiedlung Pier (Gemeinde Inden)
 - 1.2 Tagebau Garzweiler II
 - 1.2.1 Umsiedlungen Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)
 - 1.2.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)
 - 1.3 Tagebau Hambach
 - 1.3.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)
 - 1.3.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)
 2. Übergreifende Themen im Berichtszeitraum
 - 2.1 Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier
 - 2.2 Notrufproblematik
 - 2.3 Veränderte Besteuerung des Baukostenzuschusses
 3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen
- IV. Erfahrungsbericht
 1. Anliegen der Umsiedler
 2. Bürgerbeiräte
 3. Gemeinsame Umsiedlung / Funktionsfähigkeit der Infrastruktur / Nachhaltigkeit von Umsiedlungen / Demografischer Wandel
 4. Schlussbemerkung

I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 01.04.2011 – 31.03.2012.

II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,
- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,
- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

III. Tätigkeitsbericht

1. Situationsbeschreibung

1.1 Tagebau Inden II

Umsiedlung Pier (Gemeinde Inden)

Seit längerem liegen zu allen Anwesen die Bestandsaufnahmen und Wertgutachten vor. Nur in 4 Fällen sind noch keine Einigungen erfolgt bzw. wurden noch keine Notarverträge abgeschlossen. Der Altort ist zu ca. 99 % erworben, der Rückbau zu 60 % (288 Anwesen) abgeschlossen incl. der Kapelle Vilvenich. Der Rückbau der Kirche ist Anfang 2012 erfolgt.

Am Umsiedlungsstandort Langerwehe-Jüngersdorf mit einer Größe von 28,6 ha wurden 156 Bauanträge durch die Gemeinde Langerwehe genehmigt und 131 Anwesen mit 369 Einwohnern (Stand: 31.03.2012) bezogen. Der Endausbau ist im ersten Abschnitt abgeschlossen, mit dem 2. Endausbauabschnitt wurde im September 2011 begonnen.

Beratungswünsche aus Pier liegen kaum vor, da die Umsiedlung im Wesentlichen als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Lediglich das Thema „Baukostenzuschuss“ beschäftigte einige Umsiedler konkret, weil Veranlagungen des Finanzamtes vorliegen.

Im Oktober 2011 fand eine Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Pier (als Arbeitskreis des Ausschusses für Bau-, und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe) statt. Neben Informationen und Diskussionen zum Endausbau der Straßen wurde die Notwendigkeit des Fortbestehens dieses Arbeitskreises unter dem Aspekt der bevorstehenden Beendigung der Umsiedlung besprochen.

Ein wichtiger Meilenstein für die Bürgerinnen und Bürger war sicherlich die Fertigstellung und Einweihung des Bürgerhauses Pier am 18.11.2011.

Ausgehend von der Zahl der vorliegenden Einigungen bzw. der geschlossenen Notarverträge verteilen sich die Anwesen auf den Umsiedlungsstandort, einen Ersatzstandort oder verbleiben in der Gemeinde Inden (Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert):

Pier	Anzahl	Prozent
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.03.2005)	466	100 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	460	99 %
davon Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort (Langerwehe)	139	30 %
davon Ansiedlungen in der Gemeinde Inden	74	16 %

Für die Erschließung des Umsiedlungsstandortes war die Anwendung des sog. „Inden-Modells“ vereinbart. Derzeit gibt es Gesprächsbedarf wegen der Konsequenzen für die Kommune aus der veränderten Finanzierung.

1.2 Tagebau Garzweiler II

1.2.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich (Stadt Erkelenz)

Als Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2012 sieht der Bergbautreibende neben den Erwerbsgesprächen für ca. 25 private Anwesen die Einigung über den Erwerb des kirchlichen Eigentums, der örtlichen Bankfilialen/-verwaltungsgebäude und den Erwerb der Anwesen in Borschemich (Bereich: Otzenrather Straße/St. Martinusstraße bis Haus Paland).

Die Entschädigung der kommunalen Infrastruktur in Immerath, Lützerath und Pesch (Friedhof, Einsegnungshalle, Kaisersaal, Kindergarten, Feuerwehrgerätehaus, Turnhalle, Sportlerheim) ist bereits in 2009 erfolgt, der Erwerb des Sportplatzes wurde zwischenzeitlich auch vollzogen.

Am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Kückhoven mit einer Größe von 34,7 ha stehen seit September 2006 baureife Grundstücke zur Verfügung. Im Januar 2012 wurden der Kaisersaal und der Kindergarten eingeweiht. Zwischenzeitlich haben die Straßenausbauarbeiten des ersten Endausbauabschnitts begonnen.

Der Bürgerbeirat Immerath/Lützerath/Pesch beschäftigt sich derzeit gemeinsam mit der Stadt Erkelenz mit dem Thema Immerather Mühle. Es wird überlegt, in welcher Form, mit welcher Nutzung und unter welcher Regie ein Bauwerk geschaffen werden kann, welches das Andenken an die Immerather Mühle im Altort wach halten kann.

Mit Stand von Ende März stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch und Borschemich wie folgt dar:

Immerath – Lützerath – Pesch	Anzahl	Prozent
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	303	100 %
eingegangene Bestandsaufnahmen	290	96 %
eingegangene Wertgutachten	279	92 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	262	86 %
davon Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	144	55 %

Die kommunale Infrastruktur in **Borschemich** (insbesondere Bolzplatz und Mehrzweckhalle) wurde ebenfalls bereits in 2009 entschädigt, auch der Erwerb des Sportplatzes ist zwischenzeitlich erfolgt. Derzeit laufen die Gespräche zum Erwerb der kirchlichen Einrichtungen. Der Rückbaubeginn ist für Oktober 2012 vorgesehen, derzeit wird das Rückbaukonzept erarbeitet.

Baureife Grundstücke gibt es in Borschemich seit September 2006 im Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord mit einer Größe von 35,2 ha. Die Mehrzweckhalle wurde im Januar 2012 eingeweiht, derzeit laufen die Umbettungsmaßnahmen, und der erste Endausbauabschnitt der Straßen ist in Vorbereitung.

Für die Umsiedlung Borschemich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes nachstehende Daten vor:

Borschemich	Anzahl	Prozent
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	214	100 %
eingegangene Bestandsaufnahmen	210	98 %
eingegangene Wertgutachten	208	97 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	183	86 %
davon Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	100	55 %

Mit der folgenden Übersicht werden die Ansiedlungsentscheidungen der Eigentümer in Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich (Stand: Ende des Berichtszeitraumes) betrachtet:

Ansiedlungsentscheidungen	Anzahl	Prozent
Einigungen gesamt	445	100 %
davon		
- Ansiedlungen in den Umsiedlungsstandorten	244	55 %
- Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	40	9 %

1.2.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)

Nach den neuesten Daten werden ca. 1.541 Einwohner mit 689 Haushalten von der Umsiedlung betroffen sein. Mit dem Umsiedlungsbeginn wird 2016 gerechnet, der Abbau soll dann 2023 bis 2028 erfolgen. Bereits am 10.09.2008 hat der Rat der Stadt Erkelenz beschlossen, den Umsiedlungszeitpunkt für die Orte Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath zusammen zu legen. Gestartet wurde zunächst mit zwei Braunkohlenplanverfahren für die Umsiedlung von Keyenberg und die Umsiedlung von Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath, jedoch mit der Option, beide Verfahren später zusammenführen zu können.

Die Suchräume, die für die Umsiedlung ausgewählt worden sind, wurden in einer Bürgerversammlung im Juli 2011 vorgestellt. In fünf Foren werden im Zeitraum von Februar bis Juni die verschiedenen Suchräume (Suchraum Venrath, Suchraum Kückhoven, Suchraum Schwanenberg/Oerath, Suchraum Erkelenz-Nord) mit der Bevölkerung besichtigt. Am 01. September 2012 findet in der Mehrzweckhalle Keyenberg eine Veranstaltung zum Vergleich der Suchräume statt, im Oktober dann eine

Informationsveranstaltung der Bezirksregierung zur Standortwahl unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Stadtplanung, Umweltprüfung und Nachhaltigkeitsuntersuchung. Voraussichtlich wird im November 2012 die Standortentscheidung fallen.

Am 17.01.2012 fand die konstituierende Sitzung des Bürgerbeirates statt, der aus 14 Mitgliedern besteht. Vorsitzender ist Herr Hans-Willi Peters.

Vorausgegangen war eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Aachen von Oktober 2011. Es ging um die Frage, ob Mandatsträger der Stadt Erkelenz (Ratsmitglieder) gleichzeitig Mitglieder im Bürgerbeirat sein dürfen, obwohl ein Beschluss des Erkelenzer Stadtrates aus Dezember 2010 solch ein Doppelmandat ausschließt. Das Verwaltungsgericht hat den Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz bestätigt.

Aus nachstehender Übersicht werden die wesentlichen Daten der Umsiedlung deutlich:

	Keyenberg	Kuckum	Berverath	Ober-/ Unterwestrich
Einwohner ca.	850	450	100	141
Anwesen ca.	300	145	40	60
Fläche ca.	40 ha	20 ha	9 ha	12 ha
Planungsbeginn	Ende 2010	Ende 2010	Ende 2010	Ende 2010
Beginn der Umsiedlungsmaßnahme	2016/17	2016/17	2016/17	2016/17
Bergbauliche Inanspruchnahme	2023	2027	2028	2027

1.3 Tagebau Hambach

1.3.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)

Am 08.02.2011 wurden der Manheim-Vertrag und die Manheim-Erklärung unterzeichnet. Die Genehmigung des Braunkohlenplanes durch die Landesregierung erfolgte im Juni 2011. Umsiedlungsbeginn war der 01.04.2012.

Seit dem 20.12.2010 können die Bestandsaufnahmen für die Anwesen beauftragt werden, derzeit liegen Aufträge für rd. 79 % aller Anwesen vor. Wertgutachten können die Umsiedler seit der Genehmigung des Braunkohlenplanes beauftragen, derzeit sind rd. 59 % beauftragt.

Zur Monatswende April/Mai 2012 waren bereits 30 Einigungen mit RWE erzielt und 10 Notarverträge beurkundet.

Manheim	Anzahl	Prozent
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.04.2012)	575	100 %
beauftragte Bestandsaufnahmen	454	79%
beauftragte Wertgutachten	339	59 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	30	5 %
davon Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	15	50 %
davon Ansiedlungen in der Stadt Kerpen	5	17%

Die Erschließung des Umsiedlungsstandortes begann im Sommer 2011, baureife Grundstücke standen seit April 2012 zur Verfügung. Im Mai war bereits ein Anwesen im Bau, 5 – 6 standen kurz vor Baubeginn. Die Fertigstellung des Grundausbaus für das gesamte Gebiet ist für Mai 2013 geplant.

Die Grundstücksvormerkung ist in Manheim nahezu abgeschlossen. Zum Ende des Berichtszeitraumes hatten 342 von 366 Bewerbern ein Grundstück vorgemerkt, das entspricht 94 %. Bei insgesamt 12 Grundstücken bestand zu diesem Zeitpunkt eine Mehrfachbelegung. Insgesamt standen noch 112 freie Grundstücke zur Verfügung.

Seit März 2012 wird die Mieterbörse von RWE angeboten. Zurzeit werden Workshops für die Planung von Eigentumswohnungen und altengerechtes Wohnung geplant bzw. durchgeführt.

In der Sitzung des Bürgerbeirates am 23.04.2012 wurden die Mitglieder des neu gewählten Bürgerbeirates verpflichtet, Vorsitzender ist weiterhin Herr Wilhelm Lambertz.

1.3.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Nach den aktuellen Daten betrifft die Umsiedlung Morschenich ca. 491 Einwohner in ca. 214 Haushalten. Der Umsiedlungsbeginn ist für Dezember 2013 vorgesehen, mit dem Abbau soll 2024 begonnen werden.

Als Ergebnis der zweiten Haushaltsbefragung zur Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung im August/September 2010 erklärten 70 % der Morschenicher ihre Teilnahmebereitschaft. So wird der Umsiedlungsstandort eine Größe von ca. 20 ha haben.

Der Braunkohlenausschuss gab in seiner Sitzung am 08.04.2011 die Empfehlung zur Erarbeitung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Morschenich, die Offenlage der Planunterlagen war am 16.09.2011 abgeschlossen.

Die städtebauliche Vorplanung fand unter intensiver Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen statt und ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der städtebauliche Vorentwurf ist erarbeitet, der Beginn der Bauleitplanung ist mit dem Beschluss der Gemeinde Merzenich zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Einleitung der Flächennutzungsplanänderung am 22.12.2011 erfolgt. Mit dem Beginn der Umsiedlung kann im Dezember 2013 gerechnet werden.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 30.05.2012 wurde der Morschenicher Bevölkerung von den Stadtwerken Düren ein Nahwärmekonzept mit der Empfehlung einer zentralen Wärmeversorgung mit Holzpellets vorgestellt. Es finden mehrere Beratungstermine für die Bevölkerung statt, um letztendlich kurzfristig eine Entschei-

derung für oder gegen eine zentrale Wärmeversorgung in Morschenich-Neu treffen zu können. Alle Veranstaltungen werden intensiv durch die Gemeindeverwaltung und den Bürgerbeirat begleitet und gestaltet.

In der Bürgerversammlung am 20.06.2012 wird es für die Morschenicher Bevölkerung wichtige Informationen geben:

- Erläuterung der Ziele und des Ablaufs der Planungsabfrage im Rahmen der Bauleitplanung
- Vorstellung der Ergebnisse der Bodenbewertung
- Vorstellung der Regelungen zum Grundstücksanspruch, wertgleicher Grundstückstausch und Zukaufsregelung durch die RWE Power AG.

2. Übergreifende Themen im Berichtszeitraum

2.1 Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier

Die angemessene und nachvollziehbare Entschädigung und eine Gleichbehandlung der Umsiedlungen im Revier sind für die Beurteilung der Sozialverträglichkeit von grundsätzlicher Bedeutung.

So begrüßte der Braunkohlenausschuss mit Beschluss in seiner Sitzung am 03.09.2010 die Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 und empfahl deren revierweite Anwendung.

Die Anwendung dieser Regelung hat erkennbar keine besonderen Probleme aufgeworfen. Sie wurde im Umsiedlungsverfahren Manheim erstmals angewendet.

2.2 Notrufproblematik

Mit meinem Bericht vom 01.06.2011 (für den Zeitraum 02.11.2009 – 31.03.2011) habe ich dargestellt und mit einem Appell an die Landesregierung begründet, dass

ich es für dringend geboten halte, sehr zeitnah eine konstruktive Lösung dieses Problems zu finden.

Zwar wird sich wohl das Notrufproblem für die 110 durch die Umstellung des Polizeinotrufs auf eine digitale Leittechnik im Laufe dieses Jahres lösen. Die Behebung der Fehlleitung für den Feuerwehr-/Rettungsdienstnotruf (112) ist aber leider noch nicht in Sicht.

Gemeinsam mit den für die Umsiedlung verantwortlichen Akteuren z. B. in den Kommunen vertrete ich die Auffassung, dass die Akzeptanz für die Umsiedlung im Rheinischen Braunkohlenrevier, insbesondere aber im betroffenen Bereich Erkelenz, nicht ohne Not dadurch gefährdet werden sollte, dass erkannte Probleme nicht gelöst werden. Sehr schnell stellt sich bei den Umsiedlern dann das nachvollziehbare Gefühl ein, in ihren Nöten nicht ernst genommen zu werden.

2.3 Veränderte Besteuerung des Baukostenzuschusses

In zahlreichen Gesprächen mit dem Finanzministerium und nach Vorlage eines Ad-hoc-Berichtes (gem. § 3 Buchstabe e) Abs. 2 der zwischen mir und dem Land NRW geschlossenen Vereinbarung) wurde im vergangenen Jahr eine Lösung gefunden, die nach meiner Ansicht dem Gedanken der sozialverträglichen Umsiedlung gerecht wird. Der Baukostenzuschuss wird jetzt zweigeteilt in eine steuerpflichtige Einnahme aus Vermietungen und Verpachtungen und einen (einkommen-)steuerfreien Betrag, der die Herstellungskosten mindert. In meinem letzten Bericht habe ich diese Lösung ausführlich vorgestellt.

Die Finanzämter wurden vom Finanzministerium über die Oberfinanzdirektion Rheinland unterrichtet, die Veranlagung des Baukostenzuschusses entsprechend vorzunehmen.

Für die Abwicklung der auf den Baukostenzuschuss entfallenden Umsatzsteuer (als für die Umsiedler „durchlaufender Posten“) hat RWE Power zwischenzeitlich in Kooperation mit den zuständigen Finanzbehörden ein für die Umsiedler vereinfachtes

Verfahren entwickelt. Die von der Umsiedlung betroffenen Kommunen und die Bürgerbeiräte wurden von mir entsprechend unterrichtet.

Zwar gab es zahlreiche Fragen der Umsiedler, dabei ging es um die Grundsätze und Handhabung der Regelung. Tatsächliche Probleme in der Abwicklung sind mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Termine wahrgenommen:

• Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern	85
• Sitzungen/Befahrungen des Braunkohlenausschusses	4
• Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung	2
• Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Bürgerbeiratssitzungen, Arbeitskreise der Bürgerbeiräte	35
• Braunkohlentag (Köln)	1
• Ratssitzungen und –Ausschüsse	6
• Gespräche mit RWE Power	19
• Gespräche Staatskanzlei/Ministerien/Bezirksregierung Köln	18
• Gespräche Stadt-/Gemeindeverwaltungen	11
• Repräsentative Termine und Termine zur allgemeinen Information zu den Themen Energiewirtschaft und Umsiedlung (Grundsteinlegungen/1. Spatenstich, Einsegnungen/Einweihungen/Eröffnungen, Foren, Tscherperfrühstück, Barbaraempfang u.a.)	21

IV. Erfahrungsbericht

1. Anliegen der Umsiedler

Auch im aktuellen Berichtszeitraum hat sich bestätigt, dass die Anliegen der Umsiedler ganz wesentlich vom Verfahrensstand der Umsiedlung abhängen. An dieser Stelle soll nur beispielhaft aufgezeigt werden, welche Probleme die Umsiedler vor Ort beschäftigen:

- Unverändert sind regelmäßige Anliegen der Wunsch der Umsiedler nach Unterstützung oder Vermittlung bei Kontakten zum Bergbautreibenden oder auch zu den Kommunen.
- Immer wieder gibt es auch Anfragen von Dritten, die z. B. bei einem Ausflug durch den Altort für sie interessante Dinge (Gartenzäune, Holzstapel u.v.a.m.) gesehen haben und nun wissen möchten, von wem sie das „Objekt der Begierde“ erwerben können. Es ist erfreulich festzustellen, wie vernünftig alle Entscheidungsträger mit diesem Thema umgehen, um den noch im Altort wohnenden Umsiedlern bis zuletzt ein einigermaßen akzeptables Leben zu ermöglichen.
- Eine Vielzahl der Fragen kommt aus den Orten, in denen der Umsiedlungsbeginn noch bevorsteht (derzeit insbesondere Kuckum, Keyenberg) und die künftigen Umsiedler sich erstmals mit dem Thema beschäftigen. Wegen der Vielzahl und Komplexität der notwendigen Informationen können die Umsiedler nur in Abschnitten mit dem notwendigen Zeit-/Maßnahmenplan vertraut gemacht werden.
- Auch wenn die Informationsveranstaltungen immer sehr gut besucht sind und jedem Umsiedler umfangreiche und gut verständliche schriftliche Informationen zugehen, beschäftigt in erster Linie und sofort die Frage „Was bekomme ich für mein Haus?“.
- Die Mehrzahl der Bürger und Bürgerinnen aus Immerath/Lützerath, Pesch und Borschemich wohnt bereits im neuen Ort. Bei denen, die noch im Altort leben und noch nicht mit RWE endverhandelt haben, werden häufig Probleme deutlich, die

nicht ursächlich durch die Umsiedlung ausgelöst worden sind, aber im Rahmen der Umsiedlung deutlich werden und gelöst werden müssen (z. B. Überschuldung, persönliche und/oder wirtschaftliche Schwierigkeiten). Derartige Fälle sind in der Regel sehr zeitaufwendig und bedürfen einer besonders sensiblen Vorgehensweise.

2. Bürgerbeiräte

In allen Umsiedlungsorten existieren Bürgerbeiräte, deren Mitglieder von der betroffenen Bevölkerung gewählt werden.

Auch wenn die Bürgerbeiräte sehr unterschiedlich arbeiten (öffentliche / nichtöffentliche Sitzungen – Bürgerbeiräte tagen situationsbezogen oder regelmäßig - Kontinuität in der Besetzung der Bürgerbeiräte / Wechsel der Mitglieder usw.), stellen sie mit ihren gewählten Mitgliedern im jeweiligen Ort eine Institution dar, der die überwiegende Zahl der Bürger und Bürgerinnen vertraut.

So muss immer wieder festgestellt werden, dass die Bürgerbeiräte in den Umsiedlungsorten ganz wesentlich dazu beitragen, dass die Umsiedlungen im Revier sozialverträglich ablaufen.

So ist allen Akteuren nur zu empfehlen, konstruktiv und vertrauensvoll mit den Vertretern der Bürgerbeiräte zusammen zu arbeiten und deren Arbeit aktiv zu unterstützen.

3. Gemeinsame Umsiedlung / Sozialverträgliche Umsiedlung / Nachhaltigkeit von Umsiedlungen / Demografischer Wandel

In der Braunkohlenplanung wird das Konzept der gemeinsamen Umsiedlung praktiziert. Die gemeinsame Umsiedlung ist in den vergangenen 50 Jahren von der Mehrheit der Umsiedler im Rheinischen Braunkohlenrevier mitgetragen worden. Unter gemeinsamer Umsiedlung ist die Umsiedlung der Bewohner einer Ortschaft an einen gemeinsamen Standort innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu verstehen. So

wird vor Beginn der Umsiedlung grundsätzlich kein Objekt durch die RWE Power AG aufgekauft.

In den letzten Monaten haben sich einige betroffene Bürger und Bürgerinnen gemeldet, die dieses Konzept der gemeinsamen Umsiedlung für sich selbst als nicht sozialverträglich definieren. Als Gründe werden z. B. das Alter („jetzt sind wir noch jung genug, in 10 Jahren vielleicht nicht mehr in der Lage, einen Umzug zu bewältigen“) oder die familiäre Situation („Familiengründung soll nicht in einem im Bau befindlichen Ort stattfinden“) angeführt. Zwar sind diese Gründe nachvollziehbar, es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass die Beteiligungsquoten (50 bis 80 %) ausreichen, um am neuen Standort die alte Dorfgemeinschaft im Wesentlichen zu erhalten und in ihrem Sozialgefüge funktionsfähig zu gestalten.

Selbstverständlich darf die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen nicht eingeschränkt werden, aber die Erfüllung des Wunsches nach Entschädigung zu Umsiedlungsbedingungen vor Umsiedlungsbeginn würde das Prinzip der gemeinsamen Umsiedlung konterkarieren.

Selbstverständlich hat der Braunkohlenausschuss mit der Einrichtung der Härtestelle eine Institution geschaffen, die in besonderen Notlagen auch einem vorzeitigen Erwerb durch RWE zustimmen kann.

Im Rahmen des Bemühens um die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Umsiedlungen werden zurzeit insbesondere die Themen

- Nachhaltigkeit von Umsiedlungen und
- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Umsiedlungen

diskutiert. Der Diskussionsprozess steht aber erst am Anfang.

4. Schlussbemerkungen

Zwischen den Kommunen, in denen Ortschaften umgesiedelt werden, und den übrigen verantwortlich Handelnden im Umsiedlungsprozess besteht ein gut ausgebildetes Netzwerk und dadurch ein organisierter regelmäßiger Austausch, der als gegenseitige Informationsbörse dient. Die dadurch entstehende transparente Vorgehensweise bietet die größtmögliche Gewähr für eine geregelte und für alle zufriedenstellende Abwicklung der Umsiedlungsmaßnahmen. Die Bereitschaft aller, auf besondere Situationen flexibel und wohlwollend zu reagieren, vereinfacht den Ablauf.

Auch wenn in den Umsiedlungsorten gerade im frühen Stadium des Umsiedlungsprozesses immer wieder Unruhe und Sorge deutlich werden, bestätigen die meisten Umsiedler abschließend, dass die Umsiedlung geordnet abläuft und sich auch als finanziell auskömmlich darstellt.



Margarete Kranz